



BUNDESMINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, BAUWESEN UND STÄDTEBAU

Geschäftszeichen
B II 5 - B 1011 - 26/1-1

Telefon
(0228) 337- 5160/ 5165
oder 337-0

Datum 11. März 1996

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Postfach 20 50 01 53170 Bonn

An die
Oberfinanzdirektionen
Landesvermögens- und Bauabteilungen

Bundesbaudirektion Berlin
Postfach 12 58 60
10623 Berlin

Betr.: Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich des
BMBau
hier: Einführung der „Arbeitshilfen Abwasser“ für Baumaßnahmen an
Abwasseranlagen auf Liegenschaften des Bundes gemäß RBBau

Bezug: 1. Erlaß vom 1. April 1992, B II 5 - B 1011 - 26
2. Erlaß vom 5. April 1995, B II 5 - B 1011 - 26/1-1

Anlg.: - 1 -

Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Verteidigung bitte ich bei der Durchführung von Bauaufgaben an Abwasseranlagen auf Liegenschaften des Bundes gemäß RBBau nach den
„Arbeitshilfen Abwasser“
zu verfahren.

Der Arbeitskreis „Abwasser“ der Abwasser-Leit-OFD Hannover hat in der vergangenen Zeit verschiedene Teilbeiträge erarbeitet, die mit den Bezugserlassen bereits eingeführt wurden. Die „Arbeitshilfen Abwasser“ fasst diese Beiträge zusammen und wird als eine „Lose-Blatt-Sammlung“ weitere Kapitel einfügen bzw. aktualisieren.

Die erforderliche Anzahl der Arbeitshilfen für die Bauverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich bitte ich direkt bei der OFD Hannover anzufordern.

- 2 -

Dienstgebäude
Deichmanns Aue
53179 Bonn

Telex: 88 54 62
Telefax: (02 28) 337 - 3060
Teletex: 2 28 36 26 = BMBau

Zusatz für die OFD Hannover

Ich bitte die „Arbeitshilfen Abwasser“ den OFD`en und den Bauämtern zuzusenden. Ferner bitte ich sicherzustellen, daß die verwandten Arbeitshilfen regelmäßig aktualisiert und ergänzt werden.

Im Auftrag
Schäffel

